

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft an der
Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

§ 14 Ergebnis der Diplomprüfung, Gesamtnote

(1) Die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern mit einer Note gemäß § 14 RPO bewertet. Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn das Prädikat jeder Fachnote und der Diplomarbeit mindestens "ausreichend" lautet.

(2) Sind die Fachprüfungen bestanden, so wird aus allen Fachnoten und der Note der Diplomarbeit die Gesamtnote gebildet. Die sechs Prüfungsteile werden dabei wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil:	Gewichtungsfaktor:
Diplomarbeit	dreifach
Hauptfach EMP, künstl.-prakt. Prüfung Hauptfach EMP, päd.- prakt. Prüfung	doppelt
Hauptfach Künstler. Fach, künstl.-prakt. Prüfung	doppelt
Hauptfach Künstler. Fach, päd.-prakt. Prüfung	doppelt
Nebenfach Musiktheorie, Tonsatzklausur	doppelt

Summe durch 13 = Gesamtnote

IV. Schlußbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsbestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Studienordnung für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 14. März 1996

Auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24.6.1991 (GVBl. S.156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Universität Potsdam am 14. März 1996 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft beschlossen:

Übersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienziel
§ 3	Zulassungsbedingungen und Studienbeginn
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Zeitliche Gliederung des Studiums
§ 6	Studien- und Veranstaltungsformen
§ 7	Leistungsnachweise
§ 8	Studieninhalte des Grundstudiums
§ 9	Studieninhalte des Hauptstudiums
§ 10	Inkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität Potsdam (RPO) vom 13. Oktober 1994 und der besonderen Prüfungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft vom 14. März 1996 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 2 Studienziel

(1) Das Studium bereitet auf eine berufliche Tätigkeit im Sport vor. Die Studienschwerpunkte im Hauptstudium orientieren sich an den vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfeldern des Sports und umfassen die Bereiche Beratung und Verwaltung oder Prävention und Rehabilitation.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluß des Studiums wird der Titel Diplom-Sportwissenschaftler/in verliehen. Auf Antrag kann die Bezeichnung des vom Kandidaten im Hauptstudium gewählten Studienschwerpunktes als Zusatz dem Diplomgrad angefügt werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen und Studienbeginn

(1) Für die Aufnahme des Sportstudiums an der Universität Potsdam ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluß oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 30, Abs. 3 BbGHG notwendig.

(2) Des Weiteren ist eine sportpraktische Eignungsprüfung zu bestehen und ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest zu erbringen.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und in ein Hauptstudium von vier Semestern (das die Diplomprüfung mit einschließt). Das gesamte Studium umfaßt 160 Semesterwochenstunden (SWS); jeweils 80 SWS im Grund- und im Hauptstudium.

(2) Die Pflichtstundenzahl beträgt 84 SWS (56 SWS im Grund- und 28 SWS im Hauptstudium). 60 SWS sind wahlobligatorisch (24 SWS im Grund- und 36 SWS im Hauptstudium) und 16 SWS sind im Studium nach freier Wahl zu absolvieren. Näheres ist dem Studienverlaufsplan im Anhang dieser Studienordnung zu entnehmen.

(3) Im Grundstudium werden wesentliche fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Disziplinen der Sportwissenschaft vermittelt.

(4) Das Hauptstudium dient der Vertiefung, Spezialisierung und Anwendung sport- und fachwissenschaftlicher Grundlagen bezogen auf die zwei Studienschwerpunkte Beratung und Verwaltung oder Prävention und Rehabilitation.

§ 5 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Im Sinne der Einhaltung der Regelstudienzeit von acht Semestern sollten die Lehrveranstaltungen in einer bestimmten Reihenfolge wahrgenommen werden, da ihre Inhalte aufeinander abgestimmt sind.

(2) Der Studienverlaufsplan, nach dem auch die Semesterpläne erstellt werden, gibt eine Orientierungshilfe für die Einhaltung des Studiums in der Regelstudienzeit.

(3) Im Rahmen der Bestimmungen der geltenden Prüfungs- und Studienordnung Sportwissenschaft kann durch den Prüfungsausschuß der Studienverlaufsplan neuen Ausbildungsbedingungen angepaßt werden.

§ 6 Studien- und Veranstaltungsformen

(1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- durch Teilnahme und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
- durch eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung von Studiengegenständen.

(2) Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Kolloquien und Exkursionen.

(3) Vorlesungen vermitteln vor allem im Grundstudium einführende Überblicke in folgende Disziplinen der Sportwissenschaft: Bewegungswissenschaft, Sportgeschichte, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportpädagogik/Sportdidaktik, Sportsoziologie, Sportökonomie und Trainingswissenschaft.

(4) Seminare werden als obligatorische, wahlobligatorische und fakultative Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium angeboten. In ihnen werden exemplarische Themenbereiche behandelt und die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.

(5) Die Übungen werden im Diplomstudiengang Sportwissenschaft hauptsächlich unter zwei Aspekten angewendet: Zum einen wird der Stoff von Vorlesungen auf konkrete Beispiele angewendet, um spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schulen. Zum anderen werden vorrangig im Grundstudium mittels praktischer Übungen die Lehrinhalte in den Sportarten vermittelt. Im Hauptstudium gilt dies in beiden Schwerpunkten insbesondere für die Bereiche der berufs- bzw. lehrpraktischen Übungen.

(6) Praktika und Exkursionen sollen einen berufs-feldbezogenen Überblick bzw. Einblicke in verschiedene Tätigkeitsprofile des Berufsfeldes vermitteln.

(7) In Kolloquien werden insbesondere spezifische Forschungsthemen bearbeitet.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung und zur Diplomprüfung ist die Vorlage von benoteten und unbenoteten Leistungsnachweisen, wie sie in den Besonderen Prüfungsbestimmungen (BPB) des Diplomstudienganges Sportwissenschaft ausgewiesen sind.

(2) Leistungsnachweise können z. B. erbracht werden durch ein Referat, eine schriftliche Arbeit, eine Klausur, ein Prüfungsgespräch und durch die Überprüfung praktischer Leistungs- und Demonstrationsfähigkeit. Grundlage ist die regelmäßige Teilnahme (80%) an den Lehrveranstaltungen. Über die Anforderungen und die mögliche Form der Leistungsnachweise sind die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen zu informieren.

§ 8 Studieninhalte des Grundstudiums

Gemäß den Zielen und der Struktur des Studiums erfolgt im Grundstudium eine Einführung in alle grundlegenden Disziplinen der Sportwissenschaft und in die Sportarten/Sportbereiche sowie eine Orientierung über Berufsfelder des Sports:

(1) Die Bewegungswissenschaft vermittelt in der Sportmotorik grundlegende Erkenntnisse zur Steuerung und Regelung und in der Biomechanik zu mechanischen Gesetzen von Bewegungen des Menschen. Eingeschlossen sind darin der Erwerb von Kenntnissen zur Handlungsregulation, zu Theorien des motorischen Lernens und zu Techniken in den Sportarten.

(2) Die Methodenlehre bietet Einblick in die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens und vermittelt Grundkenntnisse der empirischen Forschung und Verfahrensweisen ausgewählter erfolgreicher Forschungsmethoden der Sportwissenschaft und der deskriptiven und prüfenden Statistik.

(3) Die Sportgeschichte bietet eine Einführung in die Entstehung und Entwicklung des modernen Sports. Es werden Kenntnisse über verschiedene historische Formen, Organisationen und Institutionen von Bewegung, Spiel, Sport, Turnen, Gymnastik, Leibeserziehung und Körperkultur in deren Abhängigkeit von historisch-politischen Rahmenbedingungen erarbeitet.

(4) Die Sportmedizin vermittelt Grundlagenwissen zur Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Menschen. Dabei werden Organe, Organsysteme und Prozesse des menschlichen Körpers vorgestellt sowie bewegungstherapeutische und sportrelevante Erkenntnisse vermittelt. Des Weiteren erfolgen vertiefende Betrachtungen zur Adaptation bei sportlichen Leistungen und pathophysiologischen Prozessen.

(5) Die Sportökonomie vermittelt Einblicke in ökonomische Bereiche und Wirkungsweisen des Wirtschaftsfaktors Sport in der modernen Gesellschaft. Dabei werden Grundlagen für die Betrachtung des Sports aus kommerzieller und professioneller Perspektive geboten.

(6) Die Sportpädagogik/Sportdidaktik vermittelt sportpädagogische und didaktische Grundlagen des motorischen Lernprozesses und des Sporttreibens im Freizeit- und Gesundheitssport. Sie bietet Einblicke in das Potential dieser Wissenschaft zur Erlangung einer sportpädagogischen und didaktischen Handlungskompetenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

(7) Die Sportpsychologie bietet eine Einführung in die verschiedenen psychologischen Aspekte des Sporttreibens und in die Anwendung psychologischer Erkenntnisse auf die Spezifik des motorischen Lernens und des Sporttreibens. In ausgewählten Bereichen sportpsychologischer Forschung wie Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Motivation, Emotion und Lernen sowie dem Bereich der sozialen Interaktion können Kenntnisse vertieft werden.

(8) Die Sportsoziologie vermittelt einen Einblick in grundlegende sportsoziologische Problemstellungen. Dabei werden körperbezogene anthropologische Grundlagen, sozialisations- und organisationstheoretische Aspekte des Sports, soziale Determinanten des Sporttreibens und der Entwicklung der Sportlandschaft im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen behandelt.

(9) Die Trainingswissenschaft bietet Einblick in die Grundzüge der sportlichen Leistungsbefähigung. Es werden Rahmenbedingungen der Ausbildung von konditionellen Fähigkeiten theoretisch erörtert sowie entsprechende methodische Ableitungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder vorgestellt und zielgruppenspezifisch analysiert.

(10) Die Theorie und Praxis der Sportarten vermittelt sporttheoretische Kenntnisse sowie sportpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den obligatorischen und wahlobligatorischen Angeboten. Die Ausbildung erfolgt in Individualsportarten, in zwei Mannschaftssportarten und weiteren Sportaktivitäten. Der Angebotskatalog wird entsprechend der Entwicklung der Sportlandschaft modifiziert. Die didaktisch-methodische Ausbildung ist auf eine berufsbezogene Lehrbefähigung gerichtet. Dafür hat die Entwicklung der körperlich-sportlichen Leistungsfähigkeit Basisfunktion.

(11) Die Einführung in das Hauptstudium orientiert über die theoretischen und bildungspolitischen Grundlagen der Struktur und Inhalte der Studienschwerpunkte unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Sie dient der Entscheidungsfindung für eine der beiden Richtungen des Hauptstudiums.

(12) Die selbständige Arbeit in einem Grundpraktikum (4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) dient dem Kennenlernen von Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen sowie dem Sammeln erster beruflicher Erfahrungen.

§ 9 Studieninhalte des Hauptstudiums

Das Lehrprofil des Hauptstudiums wird maßgeblich durch die Spezifik der beiden zur Wahl stehenden Schwerpunktrichtungen Beratung und Verwaltung oder Prävention und Rehabilitation bestimmt. Dies gilt für die obligatorisch und wahlweise angebotenen Lehrveranstaltungen sowie für das darin enthaltene Angebot von Kenntnissen, Fähigkeiten und fachwissenschaftlich vertiefenden Fertigkeiten.

Studieninhalte im Hauptstudium Beratung und Verwaltung

(1) Die Studierenden wählen zwei Hauptseminare aus dem aktuellen Angebot der naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen. In der Bewegungswissenschaft werden Möglichkeiten zum Messen, Bewerten und Darstellen sportmotorischer Fertigkeiten vermittelt. Die Sportpsychologie behandelt psychophysische Belastungen, Erscheinungsformen von Streß und psychoregulative Verfahren. Des Weiteren vermittelt sie arbeits- und organisationspsychologische Techniken für den Sport. In der

Trainingswissenschaft erfolgt eine Evaluierung von Trainingskonzepten zur Konditionierung unterschiedlicher Zielgruppen und zur Erprobung von Belastungsprogrammen.

(2) Die Studierenden wählen zwei Hauptseminare aus dem aktuellen Angebot der geisteswissenschaftlich orientierten Disziplinen.

Die Sportgeschichte untersucht Genese und historischen Wandel, insbesondere in den Themenfeldern Organisation und Administration des Sports, nationale und internationale Sportpolitik und Bewegungskultur. Des Weiteren werden Brüche, Kontinuitäten und alternative Konzepte in der Entwicklung des Sports behandelt.

In der Sportpädagogik/Sportdidaktik werden die Gewinnung, Leitung und sportliche Befähigung unterschiedlicher Zielgruppen bearbeitet und Sportprogramme für unterschiedliche Bedarfsträger erarbeitet.

In der Sportsoziologie werden Kenntnisse zur sozialen Ausdifferenzierung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung vermittelt und sportsoziologische Analysen und Konzepte entwickelt.

(3) Die sportökonomischen Lehrveranstaltungen vermitteln in Grundvorlesungen Kenntnisse in den Bereichen

- Sportmarketing/-ökonomie,
- Sportverwaltung/-organisation,
- Sportberatung/-präsentation.

In zwei dieser Disziplinen sind Hauptseminare des aktuellen Angebots zu belegen, in denen die Kenntnisse zu vertiefen, projektbezogene Anwendungen moderner Managementformen in ausgewählten Sportbereichen zu erarbeiten bzw. Kommunikationsstrategien und Präsentationstechniken zu konzipieren und zu erproben sind.

(4) In den betriebswirtschaftlich und verwaltungswissenschaftlich orientierten Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre,
- Buchhaltung,
- Marketing,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Betriebsorganisation und Personalwesen.

Es wird Grundwissen angeboten, das Studierenden ermöglicht, ökonomisches Problembewußtsein zu entwickeln und Lösungsansätze kennenzulernen. Darauf aufbauend können Lehrveranstaltungen (in Abstimmung mit der WiSo-Fakultät) in einer organisations- und führungsbezogenen, management-, oder rechnungswesenorientierten Vertiefungsrichtung gewählt werden.

(5) Der Bereich Rechtswissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse im

- Zivilrecht und
- Öffentlichen Recht.

Darin können die Studierenden grundlegende Kenntnisse erwerben, mittels derer sie in die Lage versetzt werden sollen, grundsätzliche berufsrelevante rechtliche Fragestellungen und Erfordernisse abzuleiten und umzusetzen.

(6) Die Berufspraktischen Übungen (BpÜ) werden als Kurse in drei Teilbereichen angeboten, aus denen zwei Bereiche zu belegen sind.

- Im Teil I werden Themen aus möglichen Berufsfeldern

(Surf-, Tauch-, Tennislehrer usw.) bearbeitet.

- Im Teil II werden Kurse zu verschiedenen Themenfeldern des Freizeitsports angeboten.

- Im Teil III werden Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in Projektform im Berufsfeld erprobt.

(7) Das Wissenschaftliche Praktikum von 4 SWS bietet den Studierenden die Möglichkeit, die im Studienverlauf in Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Forschungsmethoden interdisziplinär zu erproben, umzusetzen und theoretisch auszuwerten.

(8) Die Wahlveranstaltungen können nach Wahl der Studierenden aus universitären Lehrangeboten entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Studieninhalte im Hauptstudium Prävention und Rehabilitation

(9) In den Veranstaltungen Allgemeine Erziehungswissenschaften, Gesundheitslehre, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportpädagogik/ Sportdidaktik lernen die Studierenden folgende Inhalte vertiefend kennen:

1. In den Allgemeinen Erziehungswissenschaften werden die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Grundlagen des Gesundheitssports in der Prävention, Therapie und Rehabilitation vertraut gemacht.

2. Die Gesundheitslehre beinhaltet die Vermittlung von theoretischen Grundlagen der Prävention.

3. In der Bewegungswissenschaft werden biomechanische, insbesondere zur Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparates, und sportmotorische Aspekte von Bewegungen im Gesamtfeld des Sports für die Bereiche Prävention und Rehabilitation aufbereitet und vertieft.

4. Die Trainingswissenschaft soll die Studierenden befähigen, trainingswissenschaftliche Konzepte für unterschiedliche Zielgebiete und Zielgruppen zu erarbeiten. Trainingswissenschaftliche Konsequenzen im Zusammenhang mit Entwicklungen, Störungen bzw. Beeinträchtigungen der menschlichen Leistungsfähigkeit werden diskutiert und Handlungsstrategien abgeleitet.

5. In den Veranstaltungen zur Sportpsychologie werden psychologische Grundlagen der gesundheitssportlichen Intervention beim Gesunden und Kranken gegeben und grundlegende psychoregulative Verfahren zur Streßbewältigung und Entspannung vorgestellt und geübt.

6. Die Sportsoziologie vermittelt Kenntnisse über spezifische Fragen des Sports im Bereich der Prävention und Rehabilitation, wodurch zielgruppenspezifische Analysen und Konzepte entwickelt werden können.

7. In der Sportpädagogik/Sportdidaktik werden die Stellung, Funktion und Aufgaben der Sportpädagogik, -didaktik und -methodik im Freizeit- und Gesundheitssport behandelt und theoretische Grundlagen der Unterrichtstheorie, Bedürfnisentwicklung sowie Lehr- und

Lerntechniken in der Erwachsenenbildung vermittelt.

(10) In den Schwerpunkten Medizinisch-biologische Grundlagen von Prävention und Rehabilitation, werden die Studierenden mit folgenden Inhalten vertraut gemacht:

1. In der Pathophysiologie des Muskel-Skelett- und Nervensystems, des Stoffwechsels und der Psychosomatik werden Kenntnisse über gesunde und gestörte Strukturen des menschlichen Körpers vermittelt.

2. In der Funktionsdiagnostik eignen sich die Studierenden theoretische und praktische (manuelle, klinische, apparative) Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die zur Einschätzung und Bewertung des Muskel-Skelett-Systems, des Stoffwechselsystems sowie der Herz-Kreislauf-Lungen-Funktionen dienen.

3. Die Veranstaltung Grundlagen des Sports mit Leistungsgeminderten dient zum Kennenlernen verschiedener Formen der Leistungsminderung und deren Auswirkungen auf physische, psychische und soziale Komponenten des Lebensvollzugs.

4. In der Ernährungsberatung werden praxisorientierte Aspekte betrachtet und diskutiert, die sich auf alltägliche, sportbezogene sowie klinische Fragen der Ernährung beziehen.

(11) In den Sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Grundlagen des Gesundheitssports werden den Studierenden folgende Inhalte vermittelt:

1. In der Lehrveranstaltung Gesundheit und Sport im Wandel der Zeiten werden Kenntnisse von der Zeitgebundenheit und Uneinheitlichkeit des Gesundheitsbegriffes vermittelt und diesbezügliche Fragen diskutiert. Es wird verdeutlicht, daß das Argument, Sport trüge zur Gesundheit bei, zentralen Einfluß auf die Sportentwicklung gehabt hat.

2. In den Grundlagen physikalischer Anwendungen werden ausgewählte Möglichkeiten physiotherapeutischer Techniken und Verfahren vorgestellt.

3. Durch die Veranstaltungen zur Theorie der Rückenschulen werden den Studierenden theoretische Grundlagen verschiedener präventiv und therapeutisch orientierter Rückenschulen vorgestellt.

4. In der komplexen Anwendung des Gesundheitssports werden die Studierenden befähigt, alle bisher vermittelten Fähigkeiten/Fertigkeiten und Kenntnisse in komplexer Form zusammenzuführen und sinnvoll einzusetzen.

(12) In der Praxis des Gesundheitssports werden theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten sowie Fertigkeiten weiter qualifiziert:

1. Im Lehrangebot Funktionelles Training des neuromuskulären Systems werden praxisbezogene Kenntnisse zum funktionellen Muskeltraining und zur apparativ unterstützten neurologischen Rehabilitation vermittelt.

2. Die Theorie- und Praxisveranstaltungen zur Zielgruppenadäquaten Belastungssteuerung und zum Herz-Kreislauf- und Stoffwechsellorientierten Training dienen zur Befähigung, präventive und therapeutische Übungen - entsprechend des Alters, des Gesundheitszustandes und des Grades der Schädigung sowie Erkrankung - aufzustellen und durchzuführen.

3. In der Praxis physikalischer Anwendungen werden die bisher vermittelten Techniken aus dem Bereich der Physiotherapie praktisch geübt.

4. Das Lehrangebot Aspekte der Manuellen Medizin dient zur Vermittlung manueller Testverfahren, die in der Praxis zur Beurteilung des Funktionszustandes von Muskeln und Gelenken genutzt werden.

5. In der Praxis der Rückenschulen werden die Studierenden mit der praktischen Umsetzung der bereits vermittelten Inhalte vertraut gemacht und befähigt, Rückenschulgruppen selbständig zu leiten.

6. In den Veranstaltungen Unterstützende Verfahren und Hilfsmittel sowie Naturorientierte funktionsregulierende Systeme erfolgt ein Überblick zu funktionellen Sportverbänden (Taping) und Prothesen/Orthesen. Den Studierenden werden unterstützende Geräte und Verfahren für Prävention und Rehabilitation vorgestellt. Weiterhin werden ausgewählte Inhalte der Naturheilkunde und angrenzender Gebiete behandelt.

7. Mit den Veranstaltungen zu Psychoregulativen Techniken sollen die Studierenden weiteres Wissen über Entspannungstechniken sowie zur Streß- und Konfliktbewältigung erhalten. Sie werden befähigt, selbständig Gruppen bei der Durchführung psychoregulativer Techniken anzuleiten.

8. Die Lehrpraktischen Übungen von 6 SWS sollen die Studierenden in die Lage versetzen, medizinisch orientierte spezifische Inhalte vertiefend und selbständig - sowie unter pädagogisch/didaktischer Zielsetzung - in die Praxis umzusetzen.

(13) Im Wissenschaftlichen Praktikum von 4 SWS sind präventive und/oder therapeutische Problem- und Fragestellungen anhand konkreter Beispiele zu bearbeiten

(14) Die Wahlveranstaltungen können nach Wahl der Studierenden aus universitären Lehrangeboten entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen absolviert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Studienverlaufsplan Grundstudium (Überblick)

Lehrkomplexe		SWS	1.Sem.	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Bewegungswissenschaft	P	4	2 V/S	2 V/S	-	-
Methodenlehre	P	4	2 V	2 V/S	-	-
Sportgeschichte	P	4	-	-	2 V	2 S
Sportmedizin	P	6	2 V/S	2 V/S	-	2 V/S
Sportökonomie	P	4	-	-	2 V	2 S
Sportpädagogik/Sportdidaktik	P	4	2 V	2 S	-	-
Sportpsychologie	P	4	-	-	2 V	2 S
Sportsoziologie	P	4	-	-	2 V	2 S
Trainingswissenschaft	P	4	-	-	2 V	2 S
Theorie/Praxis d. Sportarten ¹	P/Wo	36	12 S/Ü	8 S/Ü	8 S/Ü	8 S/Ü
Einführung Hauptstudium	P	2	-	-	2 V	-
Grundpraktikum	Wo	4	-	4 S/Ü	-	-
SWS		80	20	20	20	20

Grundstudium (Strukturierung Theorie und Praxis der Sportarten)

Individualsportarten		SWS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem
Gymnastik/Tanz	P	4	1	2	1	-
Leichtathletik	P	4	1	1	1	1
Schwimmen	P	4	1	1	1	1
Turnen	P	4	1	1	1	1
Spilsportarten²		2x4				
Basketball	Wo		2	2	-	-
Fußball	Wo		-	-	2	2
Handball	Wo		-	-	2	2
Volleyball	Wo		2	2	-	-
Sportaktivitäten³		3x4				
Gruppe 1	Wo		2 TT 2 Fb	2 TT 2 Fb 2 KS-Te	2 RG 2 BD	2 RG 2 BD 2 KS-Te
Gruppe 2	Wo		2 I 1 FTK-TP 1 BU	2 I 1 FTK-TP 1 BU	2 FT-OL 1 FTK-TP 1 BU 4 Ski	2 FT-OL 1 FTK-TP 1 BU
Gruppe 3	Wo		1 TA-WR	3 KA/RU 2 SU 1 TA-WR	1 KA/RU	2 SU 2 TA-WR

P = Pflichtveranstaltung	BD = Badminton	TT = Tischtennis	RU = Rudern
Wo = Wahlobligatorisch	BU = Budo	Ski = Skilehrgang	SU = Surfen
SWS = Semesterwochenstunden	RG = Rugby	I = Improvisation	KA = Kanu
V = Vorlesung	Fb = Faustball	FTk-TP = Fitneß(Kraft)-Trampolinturnen	
S = Seminar		FT-OL = Fitneß(Ausd.)-Orientierungslauf	
Ü = Übung		TA-WR = Tauchen-Wasserrettung	
HS = Hauptseminar		KS-Te = Kleine Spiele-Tennis	

¹Strukturierung siehe unten.

²Zwei Sportspiele mit je 4 SWS müssen belegt werden.

³Aus jeder Gruppe muß je ein Kurs mit insgesamt 4 SWS belegt werden.

Studienverlaufsplan

Hauptstudium (Beratung und Verwaltung)

Lehrkomplexe	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Bewegungswissenschaft ¹ Sportpsychologie Trainingswissenschaft	2x2 HS-Wo	-	-	-
Sportpädagogik/Sportdidaktik ⁴ Sportgeschichte Sportsoziologie	-	-	2x2 HS-Wo	-
Sportmarketing/-ökonomie ⁵ Sportverwaltung/-organisation Sportberatung/-präsentation	-	-	2 V-P 2 V-P 2 V-P	2x2 HS-Wo
Einführung in die BWL	2 V-P	-	-	-
Buchhaltung	2 V-P	-	-	-
Marketing	2 V-P	-	-	-
Kosten- u. Leistungsrechnung	2 V-P	-	-	-
Organisation u. Personalwesen	-	2 V-P	-	-
Vertiefungsrichtung 1 ⁶ Vertiefungsrichtung 2	-	3x2 V/HS-Wo	2x2 V/HS-Wo	-
Zivilrecht	4 V-P	4 V-P	-	-
Öffentliches Recht	2 V-P	2 V-P	-	-
Berufspraktische Übg. Teil I/ Berufspraktische Übg. Teil II Berufspraktische Übg. Teil III	-	2x2 Ü-Wo	2x1 Ü-Wo	2x2 Ü-Wo
Wissenschaftliches Praktikum	-	-	-	4 S/Ü-Wo
Wahlveranstaltungen ⁸	2-W	2-W	4-W	8-W
SWS	20	20	20	20

⁴Aus den drei Bereichen sollen die zwei Fachgebiete belegt werden, die im Grundstudium nicht mit einer Fachprüfung abgeschlossen wurden.

⁵Die zwei HS sollen in zwei der drei Fachgebiete belegt werden.

⁶Es sollen fünf Lehrveranstaltungen nach Absprache mit der WiSo-Fakultät in einer der beiden Vertiefungsrichtungen belegt werden.

⁷Aus den drei Teilen sollen zwei Kurse zu je 5 SWS in zwei unterschiedlichen Teilen belegt werden.

⁸Die Aufgliederung der 16 SWS Studium nach Wahl der Studierenden trägt hinsichtlich einer gleichmäßigen Anzahl von SWS im Studienverlauf lediglich Empfehlungscharakter.

Studienverlaufsplan

Hauptstudium (Prävention und Rehabilitation)

Lehrkomplexe	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Allg. Erziehungswissenschaften	1 V-P	-	-	-
Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft	-	2 V/S-P	-	-
Sportpsychologie	2 V/S-P	-	-	-
Sportsoziologie	-	-	2 V/S-P	-
Sportpädagogik/Sportdidaktik	2 V/S-P	-	-	-
	-	2 S/Ü-P	4 S/Ü-P	-
Sportmedizin				
Pathophysiologie	1 S-P	1 S-P	2 S-P	-
Gesundheitslehre	1 V-P	-	-	-
Med.-biologische Grundlagen (GL) von Präv./Rehabilitation				
Funktionsdiagnostik	3 S-P	1 S-P	1 S-P	-
GL des Sports mit Leistungsgeminderten	2 S-P	-	-	-
Ernährungsberatung	-	-	2 S-P	-
Sportmed. und sportwiss. GL des Gesundheitssports				
Gesundheit und Sport im Wandel der Zeiten	1 S-P	-	-	-
GL physikalischer Anwendungen	1 S-P	-	-	-
Theorie der Rückenschulen	1 S-P	-	-	-
Theorie Herz-Kreislauf-Training	-	1 S-P	-	-
Komplexe Anwendung des Gesundheitssports	-	-	-	4 S-P
Praxis des Gesundheitssports				
Funktionelles Training des neuromuskulären Systems	1 S/Ü-P	2 S/Ü-P	-	-
Zielgruppenadäquate Belastungssteuerung	-	1 S/Ü-P	-	-
Praxis physikal. Anwendungen	-	1 Ü-Wo	1 Ü-Wo	-
Aspekte der Manuellen Medizin	-	2 S/Ü-P	-	-
Praxis der Rückenschulen	-	1 Ü-P	-	-
Unterstützende Verfahren/Hilfsm.	-	1 S-Wo	-	-
Psychoregulative Techniken	-	2 S/Ü-Wo	-	1 S-Wo
Herz-Kreislauf- und Stoffwechselorientiertes Training	-	-	2 S/Ü-P	1 S/Ü-P
Naturorientierte funktionsregulierende Systeme	-	-	-	1 S/Ü-Wo
Lehrpraktische Übungen	-	-	3-Wo	3-Wo
Wissenschaftliches Praktikum				4 S/Ü-Wo
Wahlveranstaltungen ⁹	4-W	3-W	3-W	6-W
SWS	20	20	20	20

⁹ Die Aufgliederung der 16 SWS Studium nach Wahl der Studierenden trägt hinsichtlich einer gleichmäßigen Anzahl von SWS im Studienverlauf lediglich Empfehlungscharakter.